

Antrag betreffend Korrektur der Informationen zum 42A auf der Bezirkswebsite

Die unterzeichnenden Bezirksräte der ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 04.06.2020 gemäß § 24 Abs. 1 GO-BV folgenden

Antrag

Die für den Inhalt der Währinger Bezirkswebsite verantwortliche Bezirksvorsteherin wird aufgefordert, die Informationen auf der Währinger Bezirkswebsite hinsichtlich des Themas 42A (Verlängerung nach Gersthof) den Tatsachen entsprechend, wie auch in der Begründung angeführt, zu korrigieren.

Begründung

Die Website des Bezirks sollte dem Zweck dienen, objektive, sachliche und korrekte Informationen zu zeigen. Dies ist nachweislich nicht der Fall zumindest hinsichtlich der folgenden Texte.

Unterseite „**Neue Stationen durch 42A-Verlängerung nach Gersthof**“ - <https://www.wien.gv.at/bezirke/waehring/verkehr/42a-neue-strecke-gersthof.html>

- „*Als sinnvoll und machbar stellte sich dabei nur eine Lösung heraus.*“
In der Währinger Mobilitätskommission vom 14.05.2020 wurde vom Vertreter der Wiener Linien geäußert, dass alle dort angesprochenen Varianten der Streckenführung technisch machbar sind. Es wurde außerdem kein auf konkreten Zahlen (Fahrzeit, Kosten für Umbau und Betrieb) basierter Vergleich vorgelegt, der die „Sinnhaftigkeit“ der verschiedenen Varianten erläutern würde.

Unterseite „**Häufig gestellte Fragen zur neuen Streckenführung des 42A**“ - <https://www.wien.gv.at/bezirke/waehring/verkehr/42a-faq.html>

- „*Das Ergebnis der Prüfung aller Varianten und Vorschläge war: Die einzige machbare Streckenführung ist die nun vorliegende.*“
In der Währinger Mobilitätskommission vom 14.05.2020 wurde vom Vertreter der Wiener Linien geäußert, dass alle dort angesprochenen Varianten der Streckenführung technisch machbar sind. Des Weiteren wurde vom Vertreter der Wiener Linien zugegeben, dass beispielsweise der Vorschlag, schmälere Midibusse einzusetzen um Engstellen passieren zu können, nicht geprüft wurde. Dies widerspricht somit klar der auf der Website dargelegten Aussage, alle Vorschläge wären geprüft worden.
- „*Auf dieser Basis hat die Bezirksvorsteherin die in ihrer Verantwortung liegende Entscheidung getroffen und der neuen Streckenführung zugestimmt.*“
Die Bezirksvorsteherin hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Streckenführung von öffentlichen Verkehrsmitteln in der Stadt Wien. Lediglich die Bezirksvertretung hat in Angelegenheiten betreffend Veränderungen im Liniennetz der von der Stadt Wien betriebenen öffentlichen Verkehrsmittel das Recht, vom entscheidungsbefugten Organ angehört zu werden (Art I § 1 Z 3 der VO V001-200 des Wiener Bürgermeisters).
- „*Die nächste Zeitpunkt wäre, wenn überhaupt, erst wieder in fünf Jahren - so lange dauert die Vertragslauzeit.*“

Auch wenn es üblich sein mag bei den Wiener Linien, Verträge mit den externen Betreibern öffentlicher Verkehrsmittel über 5 Jahre abzuschließen, so kann ein solcher Vertrag auch eine kürzere Laufzeit umfassen.

- „*Die beiden Kreuzungen Simonygasse/Gentzgasse sowie Gentzgasse/Gersthofer Straße sind jedoch für eine Busführung schlecht bis gar nicht geeignet. Vor allem beim Einbiegen von der Gentzgasse nach links in die Gersthofer Straße gibt es keine Lösung für die Spurführung und die Ampelschaltung.*“
Busse der öffentlichen Verkehrsmittel können genauso wie LKW oder private Busse die Spur des Individualverkehrs nutzen, um von der Gentzgasse nach links in die Gersthofer Straße einzubiegen. Die Ampelschaltung kann umprogrammiert werden. Dass dies Konsequenzen hat, ist evident – jedoch wurde bisher nicht nachvollziehbar vorgelegt, welche Konsequenzen dies genau sein würden. Die Aussage „keine Lösung“ ist schlicht nicht korrekt.
- „*Wohngebiete mit öffentlichem Verkehr zu erschließen bedeutet, dass dieser durch Wohngebiete geführt werden muss.*“ sowie „*Das Grätzl rund um Schöffelgasse und Salierigasse ist künftig besser an den öffentlichen Verkehr angebunden.*“
Laut vielen Aussagen der dortigen AnrainerInnen ist das Grätzl sehr gut an den öffentlichen Verkehr angebunden aufgrund der kurzen Wege zu den umliegenden Verkehrsmitteln. Eine weitere verbesserte Anbindung ist daher nicht vonnöten.
- „*Prinzipiell verursachen die Autobusse der Wiener Linien im Vergleich mit anderen Kraftfahrzeugen keine erhöhte Lärmbelastung.*“
Auf stark befahrenen Straßen mag ein vorbeifahrender Autobus hinsichtlich Lärmbelastung kaum Effekt haben, in einer ruhigen Wohnstraße aber sehr wohl. Mit leisen E-Bussen ist erst in mehreren Jahren zu rechnen. Dementsprechend ist obige Aussage für die betroffenen Straßen im Gersthofer Wohngebiet schlicht nicht nachvollziehbar. Umso gefährlicher wäre es hingegen für Kinder am Schulweg dann nach einer Umstellung auf E-Busse, da diese bei der erlaubten Höchstgeschwindigkeit nahezu lautlos fahren können.

Obige Aussagen sind im Sinne einer objektiven, sachlichen und korrekten Information der Währinger Bevölkerung zu korrigieren.

Wien, am 28.05.2020

Ing. Kurt Weber
Klubvorsitzender ÖVP Währing

Dr. Andreas Höferl
Klubvorsitzender SPÖ Währing

Georg Köckeis
Klubvorsitzender FPÖ Währing

DI Dr. Wilfried Lepuschitz
Klubvorsitzender NEOS Währing